

Merkblatt zur Beendigung der Quarantäne von an Covid-19 erkrankten Personen

Nach welcher Grundlage berechnet sich die Quarantänezeit?

Nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) beginnt der Erkrankungszeitraum mit dem Tag des Auftretens der ersten Symptome.

Sollte dieses Datum nicht genau bestimmbar sein, gilt das Datum der Abstrichnahme.

Wie lange dauert die Quarantäne?

Der Quarantänezeitraum beträgt nach den Vorgaben des RKI mindestens 10 Tage ab Erkrankungsbeginn oder der Abstrichnahme.

Wer ordnet die Quarantäne an?

Sie bekommen den Anruf von einem Mitarbeiter des Gesundheitsamtes. Dies ist eine mündliche Anordnung. Per E-Mail übersenden wir Ihnen zusätzlich weitere ausführliche Informationen und erforderliche Dokumente (INDEX-Paket). Von Ihrer zuständigen Ortspolizeibehörde (Gemeinde/Rathaus) erhalten Sie zeitnah die schriftliche Quarantäne-Anordnung.

Ihre Quarantäne neigt sich dem Ende zu. Was müssen Sie tun?

Um die Quarantäne zu beenden müssen alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Ihr Erkrankungsbeginn oder die Abstrichnahme liegen mindestens 10 Tage zurück.
2. Sie sind seit mindestens 48 Stunden symptomfrei.
3. Ihr Hausarzt befürwortet die Aufhebung der Quarantäne.

Ist dies der Fall, senden Sie die Erklärung zur Quarantäneaufhebung bitte ausgefüllt und unterschrieben an QuarantaeneEnde@lrasig.de

Was müssen Sie sonst noch beachten?

Ihre Quarantäne (Absonderung) endet erst mit dem Zustellungsbescheid Ihrer zuständigen Ortspolizeibehörde. Dies bedeutet, dass Sie erst nach Erhalt Ihre Häuslichkeit wieder verlassen können.

Ihr Gesundheitsamt